

CDU und Grüne im Rat der Stadt Arnsberg · Rathausplatz 1 · 59759 Arnsberg

An den
Bürgermeister der Stadt Arnsberg
Herrn Ralf Paul Bittner
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg

per E-Mail



CDU FRAKTION IM RAT DER
STADT ARNSBERG



Arnsberg, den 21. März 2019

Dörfer stärken – Dorffriedhöfe erhalten:
Neue Bestattungsformen zulassen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von CDU und Bündnis '90 / Die Grünen im Rat der Stadt Arnsberg beantragen die Vorhaltung weiterer Bestattungsformen auf den städtischen Friedhöfen.

Der Erhalt von elf städtischen Friedhöfen ist erklärtes Ziel der Arnsberger Politik, und auch die Verwaltung rät in ihrer Analyse „Friedhof 2.0“ zum Erhalt der dörflichen Friedhöfe. Um dieses Ziel dauerhaft verfolgen zu können, ist einer Abwanderung von Bestattungsfällen in andere Kommunen entgegenzuwirken.

Dieses Ziel kann dadurch erreicht werden, dass wir die Wünsche vieler Bürgerinnen und Bürger aufnehmen, noch andere Grabartenangebote vorzuhalten, wie es auch die Analyse zur Friedhofsplanung zum Ausdruck brachte.

Ein erster Schritt wird dadurch unternommen, dass ab dem Jahr 2020 Baumbestattungen auch auf den Ortsteilfriedhöfen angeboten werden (Antrag von CDU und Bündnis '90 / Die Grünen vom Juni 2018). Daneben gibt es noch weitere Angebote für Bestattungsformen, die ohne großen Aufwand eingerichtet werden können.

Wir beantragen:

- Der geschlossene Teil des Friedhofs in Oelinghausen soll wieder geöffnet und die zur Verfügung stehende Freifläche in städtischen Besitz (keine Nutzung des Privatwaldes) aufgeforstet und als Ruhewald mit einem Andachtsplatz hergerichtet werden.
- Themengrabfelder sollen eingerichtet werden, die auf den großen Friedhöfen platziert werden sollen. Hier sollen Angehörige einen individuellen Anlaufplatz zur Trauer und Abschiednahme in der geschützten Atmosphäre eines eingerahmten und ansprechend u.a. mit Sitzgelegenheiten gestalteten Bestattungsfeldes haben. Zu denken ist beispielsweise an einen Rosengarten, einen Lavendelgarten, einen Urnenhain o.a. Themengrabfelder.

Alle Grabstätten sollen die Möglichkeit von Paar-Urnen (per Vorvertrag absicherbar) vorsehen und eine Liegezeit von 20 Jahren haben.

Diese Grabstättenangebote nehmen den Trend zur pflegefreien Grabstätte auf und können helfen, die Differenz zwischen Sterbe- und Beerdigungsfällen zu reduzieren.

- Mit Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelung des Bestattungsgesetzes in NRW soll auch das Bestattungsangebot gemeinsam mit Haustier möglich sein.

Angeboten werden soll daher auch die Bestattung mit Haustier. Diese Form der Bestattung wird seit 2015 bereits in Braubach, Essen u.a. Städten angeboten, allerdings ausschließlich mit eingescherten Haustieren. Mit der neuen gesetzlichen Regelung des Bestattungsgesetzes in NRW wird die gemeinsame Bestattung mit Haustier auch auf kommunalen Friedhöfen zulässig sein. Das Angebot soll zunächst auf den Friedhöfen in Oeventrop, in Arnsberg am Waldfriedhof und in Neheim am Rumbecker Holz angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Gerhard Webers
Stellv. Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

gez.
Thomas Wälter
Fraktionsvorsitzender
Bündnis '90 / Die Grünen


f.d.R.
Stefan Lange
Fraktionsgeschäftsführer